

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0292/20

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1360/19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Einleitungsbeschluss, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

### Änderungsdrucksache 0292/20 vom 29.1.20

*Die Beschlusspunkte 01 – 04 werden durch folgenden Beschlusspunkt ersetzt:*

*01*

*Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 15.07.2019 für das Vorhaben "Löbertor" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann nicht zur Abstimmung gebracht werden, bis das neue Parkraumkonzept der Stadt Erfurt vorliegt.*

#### *Begründung:*

*Das Parkraumkonzept wird für Februar oder März 2020 erwartet. Es ist sinnvoll, den Beschluss für ein weiteres Parkhaus erst nach Kenntnis der Daten und Pläne abzustimmen. Ohne die Erkenntnisse aus dem Parkraumkonzept ist nicht eindeutig, ob die Kapazitäten für ein weiteres Parkhaus am Ring überhaupt notwendig sind. Mit dem Konzept wird eine genaue und sinnvolle Auswertung der Daten aus den Parkhäusern der vergangenen Jahre erwartet.*

### Stellungnahme

Die Verwaltung empfiehlt die Änderungsdrucksache 0292/20 vom 29.1.20 nicht zu befürworten.

1.

Wie im Ausschuss am 14.01.20 bereits mündlich vorgetragen soll im ersten Quartal 2020 dem Stadtrat das Park-and-Ride-Konzept vorgelegt werden. Dieses umfasst Stellplatzanlagen am Stadtrand und nicht in der Innenstadt wie am "Löbertor".

2.

Die konzeptionellen Grundlagen der Stellplatzanlagen in der Innenstadt wie am "Löbertor" sind hingegen:

- der Stadtratsbeschluss 0160/12 vom 18.07.2012 zum Verkehrsentwicklungsplan Erfurt – Teil Innenstadt einschließlich Wirtschaftsverkehr, und darauf aufbauend
- der Stadtratsbeschluss 0129/14 vom 29.01.2015 zur Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt.

3.

Für die Stadtreparatur am westlichen Ende der Fußgängerzone "Anger" mit einem

Geschäftsgebäude und einem Parkhaus ist ein Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" in Aufstellung und wurden Grundstücke der Stadt Erfurt zum Verkauf zur Bebauung ausgeschrieben und dazu ein Zuschlag erteilt. \*)

Das Parkhaus dient, neben den Stellplätzen für das Geschäftsgebäude, gemäß der unter 2. genannten konzeptionellen Grundlagen insbesondere der Bündelung der heute am westlichen Ende der Fußgängerzone "Anger" befindlichen ebenerdigen PKW-Stellplätze.

Mit der Stadtreparatur verbunden sind umfangreiche Umfeldmaßnahmen. So wird u.a. für die bessere Führung von Fußgängern und Radfahrern die Fußgängerzone "Anger" zwischen Neuwerkstraße und Juri-Gagarin-Ring verbreitert und die Querung des Knotens Löberstraße / Juri-Gagarin-Ring verbessert.

Aus den vorgenannten Gründen sollte dem Änderungsantrag nicht gefolgt werden.

\*)

- Stadtratsbeschluss 0198/15 vom 24.06.2015 zum Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Beschluss des Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben Nr. 1247/17 vom 05.07.2017 zur Billigung des Exposee der Ausschreibung der Grundstücke der Stadt Erfurt zum Verkauf zur Bebauung,
- Stadtratsbeschluss Nr. 2786/17 vom 31.01.2018 zum Zuschlag zum Verkauf der Grundstücke der Stadt Erfurt,
- Vorlage 1360/19 zum vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Einleitungsbeschluss, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleitung

31.01.2020  
Datum